

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss führte seine Sitzung am Montag, dem 24.01.2022, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:32 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Lenz, Matthias

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Elsholz, David

Gose, Klaus-Peter

Moser, Rainer

Tramp, Wolfgang

Sachkundige Einwohner

Mäder, Felix

Rieger, Fabian

Schröder, Dorit

Verwaltungsangehörige

Hoffmann, Elke

Köberle, Matthias

Schliecker, Birgit

Gäste

Beese, Axel

Dee, Wolfgang

Feder, Stefan

Forke, Andreas

Handtke, Michael

Hoppe, Karina

Kaufmann, Otto

Kowalski, Astrid

Matzat, Sandra

Müller, Matthias

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder
Guse, Horst-Dieter

Mitglied mit beratender Stimme
Riedner, Bernd

Sachkundige Einwohner
Brüggemann, Birgit
Köhler, Daniel
Schulz, Reinhard

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zedau"
Gast: Herr Beese
Vorlage: III/2022/323
6. vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Zedau" Durchführungsvertrag
Gast: Herr Beese
Vorlage: III/2022/324
7. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Zedau"
Gast: Herr Beese
Vorlage: III/2022/325
8. Vorstellung und Beratung zum Leitfaden Freiflächensolaranlage des Landkreises Stendal
Gast: Herr Feder, LK Stendal, Amtsleiter Umweltamt
9. Beratung zum Neubau der 110-kV-Freileitung Stendal/West-Güssefeld
Gast: Herr Dee, Fa. Avacon
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2022/321
11. Information zum Breitbandausbau des ZBA
12. Bericht über laufende Baumaßnahmen
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen

Protokoll:Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Herr Lenz eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind sechs stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Herr Lenz lässt über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung abstimmen.

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.11.2021

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.11.2021 wird zugestimmt.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

4. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin aus der Ortschaft Dobbrun weist darauf hin, dass im Flächennutzungsplan nur ein Teil der Ortschaft Dobbrun als Mischgebiet ausgewiesen ist. Im Pkt. 4 des Entwicklungskonzeptes wurde Dobbrun der Kategorie wischetypische Siedlungsform von an der Dorfstraße aufgereihten Gehöften zugeordnet. Hierzu die Frage: Welche Gehöfte sind damit gemeint? Aus ihrer Sicht gibt es gar keine einzelnen Gehöfte. Es befinden sich hier nur Einfamilienhäuser. Warum wurden von Dobbrun 2/3 nicht als gemischte Baufläche eingetragen?

Für Dobbrun wurden 2020 zusätzlich 49 neue Hausnummern vergeben. Frage: Wo ist hier noch Bauen möglich? Es sind keine Bebauungsflächen ausgewiesen. Es gibt keinen Leerstand.

Sie hat mehrmals die Information erhalten, dass Bauen im Außenbereich möglich ist. Sie hat eine Bauvoranfrage gestellt für einen Pavillon direkt an der grünen Wiese liegend an der Dorfstraße. Diese wurde vom Bauordnungsamt abgelehnt. Frage:

Wenn wir als Außenbereich ausgewiesen werden, welche Möglichkeiten hat der Ort Dobbrun noch, sich zu entwickeln? Warum möchte die Verwaltung, dass sich unser Ort nicht mehr entwickelt?

Herr Köberle widerspricht der Behauptung, dass die Verwaltung nicht möchte, dass dort gebaut wird. Er verweist auf die von Herrn Herger im Zuge der Planung und Vorstellung der Entwürfe des Flächennutzungsplanes gemachten Ausführungen zu den einzelnen Gebieten. Der Begriff Gehöfte kann nicht definiert werden, mutmaßlich handelt es sich hierbei um einzelstehende Einfamilienhäuser.

Die Vergabe zusätzlicher Hausnummern zeigt die Absicht, in Dobbrun künftig eine Entwicklung zuzulassen.

In der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die Bauvoranfrage durch das Bauordnungsamt abgelehnt worden ist, so Herr Köberle. Für ihn auch nicht verständlich, da die Verwaltung eine positive Stellungnahme hierfür abgegeben hat. Auf seine Frage nach dem Ablehnungsgrund führt die Einwohnerin aus, dass es sich hier um einen planungstechnischen Außenbereich handelt.

Die Einwohnerin bittet um schriftliche Beantwortung ihrer Fragen (Antwortschreiben siehe Anlage).

5. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zedau"
Gast: Herr Beese
Vorlage: III/2022/323

Herr Lenz begrüßt Frau Astrid Kowalski und Herrn Axel Beese und übergibt das Wort an Herrn Beese.

Dieser erläutert kurz den bisherigen Werdegang sowie die Vorarbeiten zum „Solarpark Zedau“ (TOP 5 bis 7).

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Beschlusstexte der TOP 5 bis 7 nicht vorgelesen werden.

Herr Lenz lässt über die Beschlussvorlagen abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“.
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird.

3. die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**6. vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Zedau"
Durchführungsvertrag
Gast: Herr Beese
Vorlage: III/2022/324**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Zedau“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung (03.01.2022)

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Zedau"
Gast: Herr Beese
Vorlage: III/2022/325**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Zedau“ bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht und der Gutachterlichen Standortfeststellung zum Konversionsstatus auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2022/ 323) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung**. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

8. Vorstellung und Beratung zum Leitfaden Freiflächensolaranlage des Landkreises Stendal

Gast: Herr Feder, LK Stendal, Amtsleiter Umweltamt

Herr Schulz führt in die Thematik ein. Er informiert, dass es viele Anträge für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen gibt. Aufgrund dessen und zur Erreichung der gesetzten Klimaziele wurde durch den Landkreis ein Leitfaden zur Ausweisung von Flächen für Freiflächensolaranlagen im Landkreis Stendal erarbeitet.

Herr Feder, Amtsleiter Umweltamt des Landkreises Stendal, erklärt die Gründe und Ziele dieses Leitfadens. Er erläutert unter anderem die rechtlichen Grundlagen, mögliche Flächengrößen, Ausschlussbereiche/-standorte, beschränkt geeignete Standorte, geeignete Standorte.

Die von den Anwesenden aufgeworfenen Fragen, z.B. zum Monitoring, zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, zur Größe der Flächen, werden durch Herrn Feder beantwortet.

9. Beratung zum Neubau der 110-kV-Freileitung Stendal/West-Güssefeld

Gast: Herr Dee, Fa. Avacon

Herr Dee von der avacon erläutert das Projekt. Er weist auf die Notwendigkeit und Verpflichtung des Ausbaus der Infrastruktur hin. Die derzeitigen Leitungen können den in der Altmark produzierten Strom nicht transportieren, da diese nicht für solche Strommengen ausgelegt sind. In der Altmark wird derzeit ca. 10 x so viel Strom produziert als verbraucht wird. Er geht auf die Rechtsgrundlagen ein, erläutert u.a. die technische Umsetzung als Freileitung, den Verfahrens- und Projektstand sowie den zeitlichen Ablauf.

Herr Forke ergänzt, dass mit dem Bau der 110-kV-Leitung aus der vorhandenen Stichleitung nach Osterburg eine Ringleitung wird und sich dadurch die Versorgungssicherheit für Osterburg erhöht.

Die während der Diskussion aufgeworfenen Fragen wurden durch Herrn Dee und Herrn Forke beantwortet.

**10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2022/321**

Herr Köberle erläutert die wichtigsten Eckdaten des HH-Planes 2022 anhand einer Präsentation. Er geht auf die seit der Informationsveranstaltung zum Haushalt 2022 am 14.12.2021 notwendigen Änderungen im Ergebnishaushalt, speziell auf die Verwendung einer vom Land zusätzlich einmalig gewährten Kommunalpauschale, ein. Er erläutert den Aufbau des Haushaltsplanes sowie die wichtigsten Instandhaltungs- und die veranschlagten Investitionsmaßnahmen für 2022.

Herr Elsholz verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung. Somit sind noch fünf stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Frau Schröder fragt nach dem Grund der Kostenerhöhung für die Pflege der Grünanlagen.

Diese Erhöhung resultiert aus einer neuen Kostenkalkulation durch die Stadtwerke für die einzelnen Bereiche. Die Kosten für die Grünpflege sind gestiegen, andere Bereiche sind kostengünstiger geworden, so Herr Köberle.

Auf Nachfrage teilt Herr Köberle mit, dass die Kosten für die Laubcontainer aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden.

Auf der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 14.03.2022 wird Herr Köberle zu diesen Containern berichten.

Herr Handtke fragt nach, wofür die Schnittstelle Geomedia benötigt wird. Diese Frage wird schriftlich beantwortet, so Herr Köberle.

Herr Brehmer fragt nach den Hydranten/Saugbrunnen entsprechend der Gefahrenanalyse. Die vorgenommenen Bohrversuche in Rönnebeck und in der Rönnebecker Straße in Flessau waren seinerzeit erfolglos. Wie soll es hiermit weitergehen? Werden diese noch gebaut? Sind diese aus der Gefahrenanalyse verschwunden oder in der Prioritätenliste nach hinten gerutscht?

Die Fragen müssen durch das Fachamt beantwortet werden, so Herr Köberle.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

11. Information zum Breitbandausbau des ZBA

Herr Köberle gibt einen Überblick über den Stand des Breitbandausbaus durch den ZBA mithilfe der ausgehändigten Unterlagen.

Herr Brehmer informiert, dass es durch DSN-Net Vorabfragen für die Hausanschlüsse in Storbeck, Wollenrade, Natterheide und Flessau gab, nicht aber für Rönnebeck.

Am 25.01.2022 ist eine Beratung dazu mit einer Vertreterin von DSN-Net, so Herr Schulz.

12. Bericht über laufende Baumaßnahmen

Herr Köberle informiert über folgende Baumaßnahmen:

- Projekt Wassertourismus Biese/Aland im HH 2022 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten (5-stelliger Eigenanteil kann nicht aufgebracht werden)
- Lindenparkplatz
- Kirche Krumke
- Breite Straße 63
- Fassade Grundschule Osterburg
- Küche Grundschule Flessau
- Sozialtrakt Bleiche

13. Informationen des Bürgermeisters

Im öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Informationen des Bürgermeisters vor.

14. Anfragen und Anregungen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder.

Matthias Lenz
Vorsitzender

Elke Hoffmann
Protokollantin